

Rahmenbedingungen für die **Praktische Studienphase** (6. Semester) im DFHI (BW und LG)



- Nach Auswahl des Praxisunternehmens legt der Student die **Genehmigungsvorlage** (*Fiche de présentation de stage pour établissement de la convention*) zur Unterschrift beim deutschen Studienleiter vor.
Nach Prüfung der Zulässigkeit des Praktikumsvorhabens leitet der Studienleiter die *Genehmigungsvorlage* zu ISFATES Metz, Service Administratif, wo die **Convention de stage** ausgestellt wird.
- Zum Ende der Praxisphase ist ein **Abschlussbericht über die Praxisphase** beim Praxisreferat der HTW grundsätzlich in der Sprache des Partnerlandes (oder des Landes in dem das Praktikum absolviert wurde, nicht jedoch in der Muttersprache) einzureichen.
Der Abschlussbericht umfasst typischerweise ca. 5 bis 10 Seiten und beinhaltet eine
 - Kurzvorstellung des Unternehmens und Einordnung des Arbeitsplatzes;
 - Darstellung der Aufgabenschwerpunkte und durchgeführten Projekte.Der Abschlussbericht wird von Praxisstudent und Praxisunternehmen **unterzeichnet**. Bitte kontaktieren Sie bei Fragen das Praxisreferat.
- Das Praxisreferat leitet dem Betreuer der Abschlussarbeit den Abschlussbericht zwecks **Anerkennung der Praxisphase** zu. Diese Anerkennung ist integraler Bestandteil der Studienleistungen und Voraussetzung für den erfolgreichen Abschluss.
- Bei Änderungen innerhalb der Praktischen Studienphase (z.B. vorzeitiger Abbruch, Wechsel des Praxisunternehmens, Verlängerung) ist der deutsche Studienleiter umgehend zu benachrichtigen.
- Zum Ende der Praxisphase ist zusätzlich ein **Bericht über interkulturelle Erfahrungen und Beobachtungen während der Praxisphase** beim Sekretariat der Fakultät für Wirtschaftswissenschaften einzureichen. Dieser Bericht stellt eine Teilleistung dar für das Modul „Interkulturelles Management und Zivilisation 6“ des 6. Fachsemesters.
Die Inhalte der Semester 1 bis 5 sollen in diesem Bericht vor dem Hintergrund der Beobachtungen und Erfahrungen in den Praxisunternehmen mit Praxisbezügen angereichert, vertieft und abgerundet werden.
 - Der Bericht ist grundsätzlich **in der Partnersprache** abzufassen.
Dies gilt auch für Fälle von Praxisphasen außerhalb Frankreichs oder Deutschlands (z.B. USA).
 - Der Bericht ist nach den **Grundsätzen wissenschaftlichen Arbeitens** anzufertigen. Das bedeutet insbesondere, dass Aussagen gestützt werden sollen durch Quellen aus der Fachliteratur. Plagiate führen zu einem Nichtbestehen dieser Prüfungsteilleistung.
 - Der Umfang des Berichtes sollte etwa 8 bis 12 Seiten umfassen, individuelle Abweichungen nach oben sind zulässig.
 - Der Bericht ist spätestens 3 Arbeitstage nach Beendigung der Praxisphase im Sekretariat des Fachbereichs Betriebswirtschaft (Waldhausweg) einzureichen oder per Post zuzusenden (Datum des Poststempels zählt).